Anlage 1.3

Objektbezogene Anzeige bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien im Bereich hohen Risikos

(gemäß § 11a in Verbindung mit Anhang I Nr. 3.5 GefStoffV)
(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

An die Arbeitsschutzbehörde

Absender (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

1. Anschrift der Arbeitsstätte

2. Art und Menge des asbesthaltigen Materials

Art des asbesthaltigen Materials
(z. B. Asbestzementplatten, asbesthaltige Leichtbauplatten, asbesthaltiger Putz)

Menge (z. B. in m²/m³/lfm/kg)

3. Ausgeübte Tätigkeit

- ☐ Abbruch/Entfernen
- ☐ Sanierung
  - ☐ Räumliche Trennung
  - ☐ Sofortmaßnahme zur vorläufigen Sicherung
- ☐ Instandhaltung
  - ☐ Wartung/Instandhaltung
  - ☐ funktionale Instandhaltung
- ☐ Technische Erkundung/Probenahme
- ☐ Sonstige Tätigkeiten (z. B. Abfallbehandlung)

Beschreibung der Tätigkeit (z. B. Entfernen Dacheindeckung):

4. Angabe des Risikobereiches

- ☐ Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos
- ☐ Tätigkeiten im Bereich hohen Risikos

Hinweis: Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos können auch objektbezogen angezeigt werden. Eine ergänzende Anzeige von Ort und Zeit der Tätigkeiten ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

5. Angaben zu Beginn und Dauer der Tätigkeit

Beginn der Tätigkeit

Dauer der Tätigkeit ☐ Tage ☐ Wochen

6. Angaben zur personellen Ausstattung

Verantwortliche sachkundige Person im Betrieb

Aufsichtsführende Person vor Ort mit Sachkunde bzw. spezifischer praxisbezogener Fortbildung

Anzahl der fachkundigen Beschäftigten

Beizufügende Unterlagen

- ☐ Gefährdungsbeurteilung/Arbeitsplan nach Anlage 1.4 TRGS 519
- ☐ Nachweise der Qualifikation der verantwortlichen und aufsichtführenden Person(en)
- ☐ Nachweise der arbeitsmedizinischen Vorsorge
- ☐ Betriebsanweisung
- ☐ behördliche Zulassung

Anzeige

- ☐ übermittelt an den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
  am
- ☐ Einsicht für betroffene Beschäftigte / Betriebs- bzw. Personalrat gewährt

(Ort, Datum) (Verantwortliche Person)